SAB
SÄCHSISCHE
AUFBAUBANK

Workshop zum KU-Verfahren

Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

Abteilung Infrastruktur, Team IK30

Dresden und Leipzig, 22. April 2024

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

Agenda

1. Einführung

2. Projektauswahl der KU

    2.1 Projektauswahl durch die Kommune
    2.2 Angaben des KU zur Projektauswahl an die Kommune

3. Abrechnung zwischen KU und Kommune

4. Abrechnung zwischen Kommune und SAB

5. Ihre Fragen

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

1. Einführung

- Das Verfahren aus der Förderperiode 2014-2020 wird übernommen
- Neu ist die Mindesthöhe des Fonds und eine plausible Begründung des Mittelbedarfs bei Beantragung
- beihilferechtliche Hinweise bei KU-Förderung beachten (VD 64049 und 64047)
- Alle Vordrucke befinden sich aktuell in Überarbeitung und können demnächst auf der Homepage der SAB abgerufen werden

- Kommune muss eigene Richtlinie auf Basis der Mindestanforderungen erlassen, diese ist der SAB mit der Beantragung des Einzelvorhaben KU-Fonds vorzulegen

- Hinweisblatt mit den Mindestanforderungen an die kommunale Richtlinie steht auf der SAB-Homepage zur Verfügung

- Mittelzweckbindungsfrist von mindestens **5 Jahren**

- Alle Rechtsgrundlagen aus dem Rahmenbescheid übernehmen

- Änderung der De-minimis-Verordnung:

Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen bzw. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023

- Textbaustein entsprechend Punkt 5.7 Rahmenrichtlinie:

„Alle Vorhaben sind so vorzubereiten und umzusetzen, dass
a) die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention sichergestellt werden,
b) die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 zur Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes der Programme sichergestellt werden,
c) jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 ausgeschlossen wird.

2. Projektauswahl der KU

2.1 Schritte zur Projektauswahl

Im ersten Schritt erfolgt die formale Prüfung des KU:

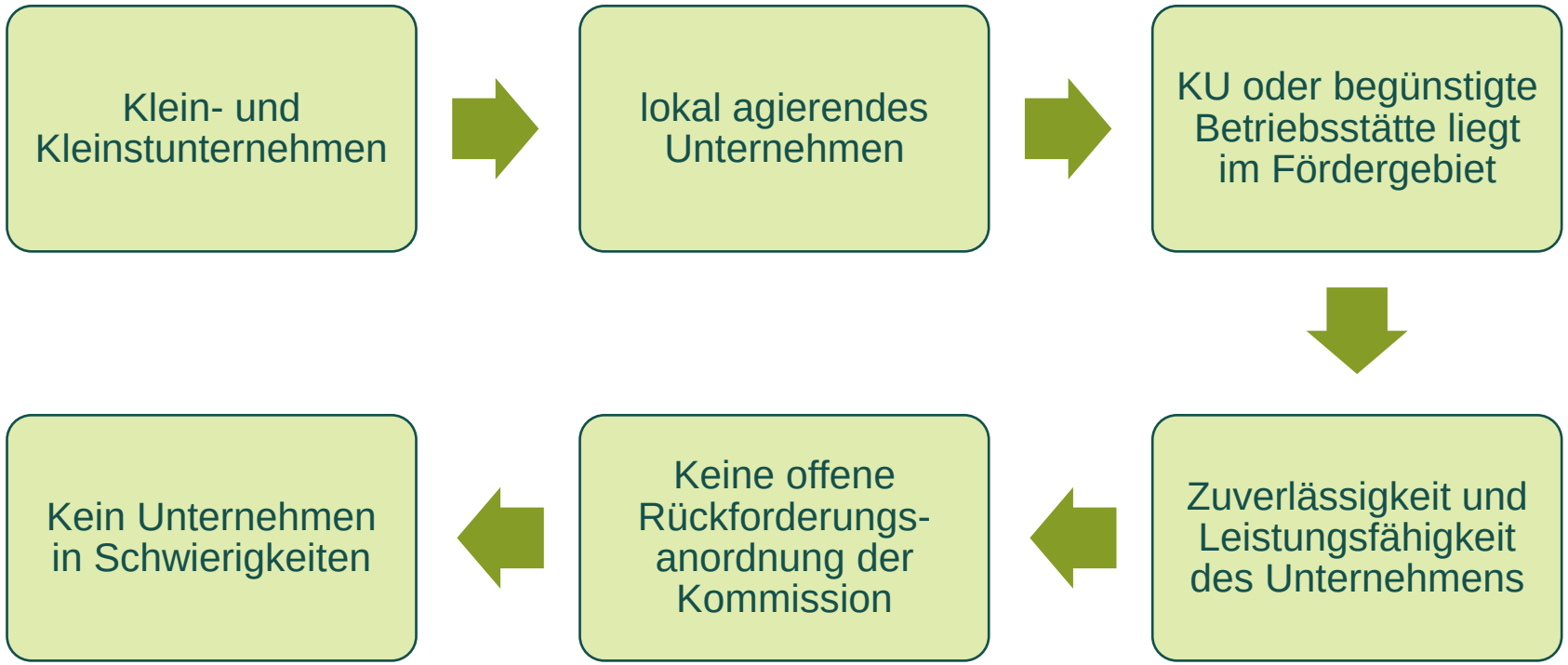

2. Projektauswahl der KU

2.1 Schritte zur Projektauswahl

Im zweiten Schritt erfolgt die sachliche Prüfung des KU-Vorhabens:

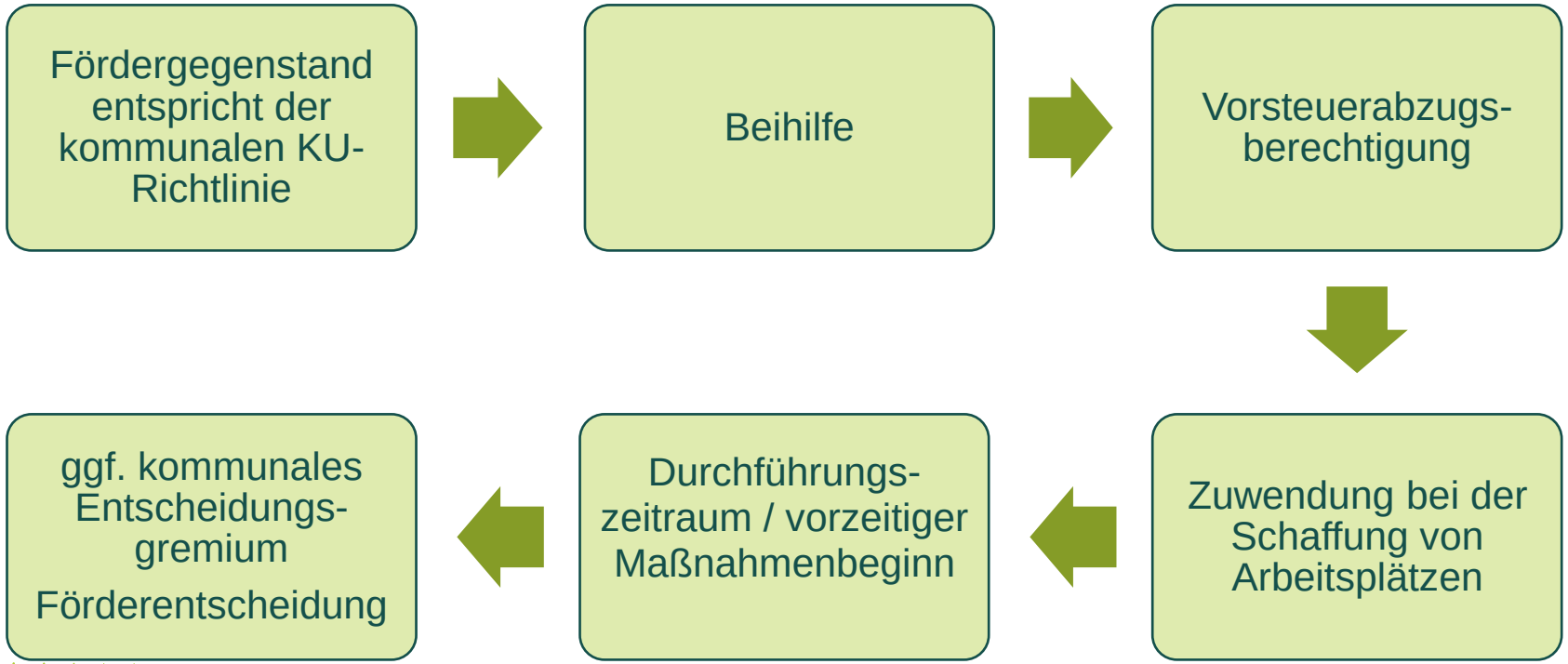

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

2. Projektauswahl der KU

2.2 Angaben des KU zur Projektauswahl an die Kommune

formale Prüfung des KU

Klein- und Kleinstunternehmen

- ✓ allgemeine Information zur Bewertung — SAB-Vordruck 60300
- ✓ vereinfachte melderechtliche KMU-Selbsterklärung — SAB-Vordruck 63521

Hinweis! kann nur verwendet werden, wenn das antragsstellende KU nicht mit anderen Unternehmen verflochten ist

- ✓ sonst ist eine KU-Bewertung inklusive Prüfdokumentation erforderlich — SAB-Vordruck 60314 / -1

lokal agierendes Unternehmen

- ✓ diesbezügliche Erwägungen sind durch die Kommune zu dokumentieren — Bewertung der Kommune zur Wirkung im Fördergebiet

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

2. Projektauswahl der KU

2.2 Angaben des KU zur Projektauswahl an die Kommune

formale Prüfung des KU

KU oder begünstigte Betriebsstätte liegt im Fördergebiet (Durchführungsort)

- ✓ Adressabgleich der Betriebsstätte mit der Gebietskulisse des geförderten Stadtquartiers

Adresse der Betriebsstätte

Offene Rückforderungsanordnung der Kommission

- ✓ Selbsterklärung des antragstellenden KU

schriftlich

Bsp.: Der Antragsteller erklärt, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

Kein Unternehmen in Schwierigkeiten

- ✓ Erklärung des Antragstellers – kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“

SAB-Vordruck 61369

Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens

- ✓ Mindestprüfung: keine offene Rückforderungsanordnung & kein Unternehmen in Schwierigkeiten

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

2. Projektauswahl der KU

2.2 Angaben des KU zur Projektauswahl an die Kommune

sachliche Prüfung des KU-Vorhabens

Fördergegenstand entspricht der kommunalen KU-Richtlinie

(muss Mindestanforderungen des Richtliniengebers enthalten)

- ✓ Entspricht die Projektbeschreibung dem Zuwendungszweck der kommunalen Richtlinie?
- ✓ Ist der Fördergegenstand mit projektbezogenen investiven Ausgaben darstell- bzw. abrechenbar?
- ✓ Sind oder werden andere Förderungen für das Vorhaben beantragt?

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Ausschluss Doppelförderung

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

2. Projektauswahl der KU

2.2 Angaben des KU zur Projektauswahl an die Kommune

sachliche Prüfung des KU-Vorhabens

Der Tatbestand der Beihilfe ist prinzipiell erfüllt.

Ermittlung der maximal möglichen Zuwendung, unter Berücksichtigung der De-minimis-Beihilfe nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391

✓ Infoblatt für die Kommunen zur Vorprüfung der Beihilfe KU-Förderung	SAB-Vordruck 64047
✓ Beachtung des zulässigen Schwellenwerts von 300.000,00 €, rollierende Betrachtung	SAB-Vordruck 60380 SAB-Vordruck 60381
✓ Bestätigung der Beihilfeprüfung durch die Kommune - KU-Förderung	SAB-Vordruck 64038

2. Projektauswahl der KU

2.2 Angaben des KU zur Projektauswahl an die Kommune

sachliche Prüfung des KU-Vorhabens

Erhöhung der Zuwendung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen

- ✓ Erhöhung auf max. 50 % bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist möglich (vgl. Mindestanforderungen)

  Vorrausetzung ist eine Regelung in der kommunalen Richtlinie!

zu regeln sind insbesondere:

- ✓ Schaffung von zusätzlichen dauerhaften Arbeitsplätzen
- ✓ Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse mit Inhabern oder Anteilseignern des Unternehmens
- ✓ Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

2. Projektauswahl der KU

2.2 Angaben des KU zur Projektauswahl an die Kommune

sachliche Prüfung des KU-Vorhabens

Maßnahmebeginn

- ✓ vorzeitiger Maßnahmebeginn nur auf Antrag des KU **und** Genehmigung der Stadt
  Erst **nach** Genehmigungsentscheidung der Stadt darf förderunschädlich begonnen werden

Maßnahme beginnt spätestens mit erster Bestellung einer Lieferung oder Leistung

Ausnahme: Der Vertrag enthält einen Rücktrittsvorbehalt oder eine auflösende Bedingung für den Fall der Nichtbewilligung.

Maßnahmeende

- ✓ Ende des KU-Vorhabens sollte der **30.06.2027** sein, um die stadtinterne Abrechnung und Prüfung bis BWZ-Ende des KU-Fonds sicher zu stellen
  → **alle Leistungen sind erbracht, bezahlt und bei der Stadt abgerechnet**

Wichtige Hinweise:

Alle Nachweise des KU sind vorzuhalten.

Die Prüfungshandlungen der Kommune sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

3. Abrechnung zwischen KU und Kommune

Auszahlungsantrag — SAB-Vordruck 61323

Belegliste — SAB-Vordruck 64051
- ✓ Belegliste mit Bestätigung der Angaben durch das KU sowie
- ✓ in elektronischer Form als Excel-Datei

Originalrechnungen und Zahlungsnachweise oder von der Kommune beglaubigte Kopien
(z.B.: „Originalbeleg hat zu Prüfungszwecken vorgelegen“) **oder gleichgestellte Belege (entsprechend NBest-EU 6.5 in Verbindung mit UStG §14)** — SAB-Vordruck 60612

Verwendungsnachweis — Vordruck Kommune

Publizitätsnachweise des KU — A3-Plakat, Veröffentlichungen, Screenshot der Homepage, Fotos …

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

4. Abrechnung zwischen Kommune und SAB

4.1 Unterlagen der Kommune

Auszahlungsantrag der Kommune

- ✓ Auszahlungsantrag **über das Förderportal**

Belegliste der Kommune

- ✓ dient der Dokumentation des Auszahlungsanspruches der Kommune
- ✓ Belegliste im Original **unterschrieben über das Förderportal**
- ✓ Belegliste in elektronischer Form per Mail an: **service_staedtebau@sab.sachsen.de**

SAB-Vordruck 64044

Auflagenerfüllung gemäß ZWB der Kommune

Publizitätsnachweise der Kommune

A3-Plakat, Veröffentlichungen, Screenshot der Homepage, Fotos …

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

4.2 an SAB einzureichende Unterlagen pro abgerechnetes KU

Belegliste in elektronischer Form per Mail an: service_staedtebau@sab.sachsen.de — SAB-Vordruck 64051

Checkliste zur Abrechnung eines KU-Vorhabens mit Unterschrift der Kommune — SAB-Vordruck 64052

Bewilligungsunterlagen

- ✓ KU-Projektantrag
- ✓ Dokumentation der Projektauswahl und der Prüfung des KU-Projektantrags aus dem der Zuwendungszweck, lokal agierendes Unternehmen, im kommunalen Fördergebiet ansässiges KU und ggf. geförderten Arbeitsplätze hervorgehen

Prüfung Kleinst- oder kleines Unternehmen — SAB-Vordruck 63521 oder 60314

Kein Unternehmen in Schwierigkeiten — SAB-Vordruck 61369

beihilferechtliche Bewertung des KU-Vorhabens

- ✓ Bestätigung der Beihilfeprüfung der Kommune — SAB-Vordruck 64038
- ✓ De-minimis-Erklärung des KU — SAB-Vordruck 60381

Erklärung des KU,

- ✓ dass, gegen ihn keine **Rückforderungsanordnung** aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission vorliegt und
- ✓ dass für sein Vorhaben **keine weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden bzw. werden** (Ausschluss Doppelförderung)

4.3 an SAB einzureichende Unterlagen eines abgerechnetes KU in der Stichprobe

- bestandskräftiger Zuwendungsbescheid
- Auszahlungsantrag des KU
- Nachweis der Auszahlung der Kommune an das KU
- Rechnungen und Zahlungsnachweise des KU
- ggf. SAB-VD 60612 für gleichgestellte Belege
- Verwendungsnachweis des KU
- Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis von der Kommune
- Publizitätsnachweise des KU (Plakat sowie Webseite des jeweiligen KU)

Die Anforderung von weiteren Unterlagen behalten wir uns vor.

4.4 Hinweise

Allgemeines

- ✓ Plausibilisierung der Bestell-, Rechnungs- und Bezahldaten (ggf. ist eine Erläuterung erforderlich)
- ✓ Barzahlungen sind mit dem Auszug aus dem Kassenbuch nachzuweisen
- ✓ **Publizitätspflichten** sind vom KU u.a. in der Projektphase entsprechend Leitfaden (insbesondere die Hinweise auf Seite 6) einzuhalten und der **Nachweis** durch die Kommune vorzuhalten
  (Link: www.sab.sachsen.de/publizität-und-logos-förderzeitraum-2021-2027; Leitfaden zu Publizitätspflichten erhalten Sie anbei)

4.4 Hinweise

Rechnungen

- ✓ Keine Anerkennung von Pauschalrechnungen
- ✓ Bezug zum Vorhabensort (z.B. Lieferadresse) sowie zum geförderten KU muss erkennbar sein

Zahlungsnachweis

- ✓ Bezug zur Rechnung (Kunden- und/oder Rechnungsnummer) muss erkennbar sein

Kofinanziert von der Europäischen Union

SAB

Kontakt

Ihr Förderportalzugang

Allgemeine Fragen an **service_staedtebau@sab.sachsen.de**

Gruppenleitung

Ina Kupfer 0351 4910 4230
Kerstin Ruhner 0341 70292 4223

Bereits geklärte Fragestellungen: **FAQ auf www.sab.sachsen.de**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!